

18.10.2019

Kleine Anfrage 3054

des Abgeordneten Sven W. Tritschler AfD

Die CDU will das Waffenrecht verschärfen; doch sind wirklich Legalwaffenbesitzer das Problem?

Im Nachgang zum Anschlag von Halle am 9. Oktober 2019 fordert die CDU laut Berichten des Redaktionsnetzwerks Deutschland¹ in einem Positionspapier des Bundesvorstands eine Verschärfung des Waffenrechts.

Der Täter von Halle hatte seine Waffen nach bisherigen Erkenntnissen allerdings nicht legal erworben, sondern diese offenbar selbst konstruiert, bzw. illegal über das Internet bezogen.²

Er ist dabei keine Ausnahme. Im Rahmen der nur noch sporadisch stattfindenden Kontrollen der deutschen Außengrenzen (z.B. anlässlich des G20-Gipfels in Hamburg) stößt die Polizei neben erheblichen Drogenmengen und einer Vielzahl illegaler Migranten immer wieder auch auf Waffen.

Gleichzeitig bietet das Internet Unbefugten neue Möglichkeiten, sich zu bewaffnen: Waffen können im „Dark Web“ bestellt oder mittels digitaler Bauanleitungen und 3D-Druckern selbst konstruiert werden.

Der legale Erwerb von Waffen ist in Deutschland dagegen an sehr strenge Auflagen gebunden, die in den vergangenen Jahren immer wieder verschärft wurden.

¹ https://www.rnd.de/politik/reaktion-auf-halle-cdu-will-waffenrecht-verscharfen-und-uberwachung-im-internet-erleichtern-S5UYTC7EPFHCNIWRN77G6U2KPKQ.html?fbclid=IwAR0H3e4OhdkbsL3bzQsonwupeel7KCUes50A8b-luzCH8qWCWFDI2cJ_vgw – abgerufen am 17. Oktober 2019

² <https://www.tagesschau.de/inland/halle-attentaeter-101.html> - abgerufen am 17. Oktober 2019

Datum des Originals: 17.10.2019/Ausgegeben: 18.10.2019

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Personen in Nordrhein-Westfalen sind Inhaber eines gültigen Waffenscheins oder einer gültigen Waffenbesitzkarte und demnach zum Erwerb, bzw. zum Führen von Schusswaffen berechtigt. (Bitte aufschlüsseln nach Art der Berechtigung, Anlass der Berechtigung, Kreisen und Regierungsbezirken.)
2. Zu wie vielen Straftaten unter Verwendung legal erworbener Schusswaffen kam es in Nordrhein-Westfalen jeweils in den Jahren 2014 bis 2019? (Bitte aufschlüsseln nach Straftatbestand, Jahr, Kreis und Regierungsbezirk.)
3. Zu wie vielen Straftaten unter Verwendung illegal erworbener Schusswaffen kam es in Nordrhein-Westfalen jeweils in den Jahren 2014 bis 2019? (Bitte aufschlüsseln nach Straftatbestand, Jahr, Kreis und Regierungsbezirk.)
4. In wie vielen Fällen war die Verwendung von Schusswaffen in NRW in den Jahren 2014 bis 2019 durch § 32ff StGB (Notwehr, Nothilfe, Notstand) gerechtfertigt? (Bitte aufschlüsseln nach rechtfertigendem Straftatbestand, Jahr, Kreis.)
5. Wie viele Fälle von illegalem Waffenbesitz wurden in NRW in den Jahren 2014 bis 2019 festgestellt? (Bitte aufschlüsseln nach Art der Waffe, Bezugsquelle, Kreis und Regierungsbezirk.)

Sven W. Tritschler